

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239595>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Lehrerinnenfrage.

Eine Einsendung in der „Limmat“ unterschiebt dem „Pädag. Beob.“ die Tendenz, durch die Aufstellung des Grundsatzes „gleiche Pflichten gleiche Rechte“ dem weiblichen Geschlechte den Zutritt zum Lehramt verwehren und so unter dem Deckmantel eines demokratischen Prinzips einfach das Standesinteresse verbergen zu wollen. Es muss mit der Uneigennützigkeit und dem Scharfsinn des Einsenders nicht sonderlich gut bestellt sein, dass er uns für so kleinlich und so blöde hält, die Interessen des Lehrerstandes durch solche Manöver schützen zu wollen. So hoch wir die Einigkeit unter Berufsgenossen schätzen, so wolthätig das Gefühl der Zusammengehörigkeit, zumal in trüben Zeiten, auch uns erscheint, und so sehr wir es als unsere Aufgabe erachten, dieses Gefühl zu hegen und zu pflegen, — so wenig sind wir geneigt, das Interesse des Standes über das der Anstalt zu setzen, der wir dienen, so entschieden weisen wir es zurück, dass wir jemals egoistischen Einfüsterungen Raum gegeben hätten. Zum Ueberfluss — für unbefangene Leser unseres Blattes — sei daher unsere Stellung in der Lehrerinnenfrage noch einmal präzisirt.

Wir betrachten die ungleiche Stellung der beiden Geschlechter, soweit diese auf blossem Herkommen und auf dem „bon plaisir“ des „stärkern Geschlechtes“ beruht, als ein soziales Unrecht, und jede Neuerung, welche dem weiblichen Geschlecht neue Karrieren öffnet, als einen sozialen Fortschritt. Schon aus diesem Grunde sind wir für die Berechtigung der Lehrerinnen zum öffentlichen Lehramt.

Wir sind ferner dafür, weil wir es für eine national-ökonomische Verschwendung halten, so viel Intelligenz, Arbeitskraft, Geduld und Ausdauer, wie sie bei dem weiblichen Geschlechte sich vorfinden, für das wichtige Geschäft der öffentlichen Erziehung unbenutzt zu lassen. — Aber so wenig wir zugeben, dass die Interessen der Lehrerinnen der Schule übergeordnet werden, so wenig finden wir es am Platze, dass die Schule sich nun nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten, wie die Protektoren einer besondern Lehrerinnenbildung solche zu normiren belieben, einer neuen Kategorie von Lehrern zu richten habe. Auf dem Boden der Gleichheit mache sich die freie Konkurrenz geltend: Ist der öffentliche Lehrerberuf ein für das weibliche Geschlecht passender (wir sind geneigt, es zu glauben), so wird es auch ohne besondere schützende Bestimmungen seinen Antheil an diesem Arbeitsfeld erobern; wo nicht, so suche man den natürlichen Lauf der Dinge nicht durch künstliche Mittelchen zwingen zu wollen. Auch auf unserm Gebiet kein Schutzzollsystem, sondern Freihandel auf der Grundlage der Gleichberechtigung! Die Richtigkeit dieses Grundsatzes hat auch ein namhafter Theil der Lehrerinnen selbst eingesehen und ist in den Kapitelsversammlungen dafür eingestanden.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Januar 1879.)

5. Die Zahl der seit 1. Januar 1879 bei der schweiz. Rentenanstalt versicherten Volksschullehrer beträgt 817, wovon 32 ohne Staatsbeitrag — weil nicht mehr im Schuldienste stehend —; diejenige der höhern Lehrer 137, wovon 10 ohne Staatsbeitrag.	
Der Staatszuschuss für die Volksschullehrer pro 1879 beträgt	3925 Fr.
Der Jahresbeitrag von Seiten der Lehrer beträgt	7850 „
Der Jahresbeitrag der übrigen 32 Versicherten	480 „
Beitrag für 817 Versicherte	12,255 Fr.
Der Staatszuschuss für die höheren Lehrer pro 1879 beträgt	2286 Fr.
Der Jahresbeitrag von Seiten der Lehrer beträgt	2540 „
Der Jahresbeitrag der übrigen 10 Versicherten	380 „
Beitrag für 137 Versicherte	5206 „
Total des Jahresbeitrags an die Wittwen- u. Waisenkasse	17,461 Fr.

## Schulnachrichten.

Zürich. Die Musikschule hat im Dezember 1878 ihren zweiten Jahresbericht (1. Mai 1877 bis 30. April 1878) veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, sowie nachträglich dem ersten Bericht einige Daten.

Die Tonhallegesellschaft regte die Gründung der Musikschule durch einen Aufruf im Juli 1875 an. Als Stifter liessen sich herbei: Tonhallegesellschaft, Musikgesellschaft, Gemischter Chor, Harmonie, Männerchor, Theatergesellschaft, Musikkommission der Lehrersynode, die kantonale Regierung, der Stadtrath Zürich, 87 Privaten. Diese Gremien zeichneten Fr. 43,485 zur Gründung und Fr. 10,138 für 1 bis 5 Jahre. Dazu kam ein Legat von Bodmer-Stockar im Betrag von Fr. 40,000. Letzterer Schenkung zu Ehren sollen bisweilige Stipendien oder Preisaussetzungen den Namen des Gebers erhalten.

Die Musikschule gilt in rechtlicher Beziehung als eine Stiftung, über die der Stadtrath Zürich die Oberaufsicht führt. Das Stiftungsgut wurde zunächst auf Fr. 60,000 angesetzt. Es theilte sich in Fr. 21,000 Baufond, Fr. 14,000 Stipendienfond und Fr. 25,000 allgemeiner Kapitalfond. Der Baufond darf für Erwerb von Grundbesitz verwendet werden. Im zweiten Rechnungsjahr wurden demselben weitere Fr. 15,000 zugelegt.

Mit Ostern 1876 wurde der erste Kurs unter der Direktion von F. Hegar eröffnet. Der Unterricht umfasste Theorie, Solo- und obligatorischen Chorgesang, Klavier-, Orgel-, Violin-, Cello- und Zusammenspiel. Für die Uebung in Blasinstrumenten fand sich damals keine Klasse von je 3 Schülern. „Das Bestreben der Lehrerschaft ging weniger auf rasche Fortschritte, als mehr auf möglichste Gründlichkeit.“ „Im Theorieunterricht folgten die Schüler mit mehr Verständniss, im Sologesang und Instrumentalunterricht ragten die Schülerinnen vor.“

Der zweite Bericht verdankt werthvolle Schenkungen von Instrumenten und von Büchern zur Gründung einer Bibliothek. Im Napf und Brunnen thurm (städtische Gebäude) werden 9 grosse Zimmer und Säale benutzt und dafür blos Fr. 1710 Miethzins bezahlt.

Die Schülerzahl betrug zu Ende des letzten Kurses: Dilettanten 319, Seminaristinnen 42, Künstlerschüler 19, Total 380. Davon erhielten 2 Gratisunterricht. Im ersten Jahr waren nur 288 Schüler. Den Unterricht ertheilen 15 Hauptlehrer und 4 Hilfslehrer (bezw. Lehrerinnen). Zu den Fächern des ersten Jahres traten im zweiten: Aesthetik und Geschichte der Musik, italienische Sprache, Deklamation und Flötenspiel.

Der Unterricht (1877/78) füllte 10,500 Stunden und vertheilte sich, in % ausgedrückt, auf die Fächer also: Klavier 65,55, Violin 8,6, Violoncell 2,1, Orgel 1,6, Flöte 0,45, Zusammenspiel 1,15, Sologesang 13, Chorgesang 4,15, Theorie 2,5, Geschichte der Musik 0,25, Italienisch 0,45, Deklamation 0,2. Die Zusammenspielstunden wurden für die meisten Schüler gratis ertheilt. Der Klassengewinnung zu Liebe musste morgens 6—7 (im Sommer), 7—8 (im Winter) und mittags von 1—2 Uhr Unterricht gegeben werden. „Anregend auch auf weniger fleissige Schüler wirkten jeweilige Abendunterhaltungen, bei denen jene zum Vortrage kommen mussten.“

Die Schulgelder betragen im 1. Jahr Fr. 36,000, im 2. dagegen Fr. 53,435. Von dieser letztern Summe wurden 85,7% als Honorar für das Lehrpersonal verwendet. Der Vorschlag in der Rechnung des 2. Jahres weist Fr. 15,845. Zu diesem günstigen Ergebniss trägt nicht wenig die fast miethfreie Benutzung der Lokalitäten bei. Das Musikalien- und Instrumenten-Inventar weist schon Fr. 15,800.

Am Schlusse des Berichtes wird auf den verstorbenen Professor Karl Keller hingewiesen. Er strebte ein eidgenössisches Konservatorium für Zürich an; erreicht hat er mittelst seiner Initiative die Lebensgestaltung des Gemischten Chors, des ständigen Orchesters, der Tonhallegesellschaft und der Musikschule. Mögen diese Anstalten zur Hebung des sozialen Lebens unserer Limmatstadt auch ferner glücklich gedeihen!

Nach der „Schweiz. Lehrertg.“ will die erste Künachter Seminarklasse von 1832 im Laufe des Jahres 1879 am Grabe von Vater Scherr in Tägerweilen-Thurgau sich versammeln und weitere Zöglinge Scherr's nebst sonstigen Freunden und Verehrern desselben öffentlich zur Mitfeier einladen. Kundgebungen im Sinne dieses Vorgehens sind inzwischen an die Herren Schälchlin in Riesbach oder Lehmann in Oerlikon einzureichen.

Das bei Fr. Schulthess, Zürich, herausgegebene Lehrbuch der allgemeinen Schweizergeschichte von Dr. C. Dändliker erscheint gegenwärtig in Paris in französischer Uebersetzung. Deren Bearbeiter ist der bekannte Staatsmann Jules Favre. Gewiss wird dadurch diesem vortrefflichen Lehrbuch der Weg zur allgemeinen Verbreitung auch in der franz. Schweiz gebahnt. F.